



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 7 (Porz)**

Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327
Fax : (0221) 221-97320
E-Mail: monika.radke@stadt-koeln.de

Datum: 06.10.2011

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung
Porz vom 27.09.2011**

öffentlich

**Änderungsantrag zu TOP: 7.2.4 Poller Damm
AN/1738/2011**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz fordert die Verwaltung auf, das im Bebauungsplan eingezeichnete Signet Jugendzentrum zu streichen. Die isolierte Fläche am südlichen Ende der Straße Poller Damm eignet sich nicht als Standort für ein Jugendzentrum. Die bislang für den Gemeinbedarf vorgesehene Fläche ist im Bebauungsplan als Wohngebiet auszuweisen.

Stattdessen wird die Verwaltung beauftragt, die im Ortsteil dringend benötigten Jugendangebote im zentral gelegenen Gebäude der Ahl Poller Schull anzusiedeln. Der Mietvertrag mit dem gewerblichen Nutzer ist nur noch mit kurzfristigen Laufzeiten (12 Monate) zu verlängern. Der Schauspielschule soll eine alternative Räumlichkeit möglichst innerhalb des Stadtbezirksangeboten werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

Ja:	14 Stimmen	SPD, CDU, FDP
Nein:	1 Stimme	Frau Wilden (pro köln)
Enthaltung:	2 Stimmen	Grüne

7.2.4 Beschluss über die Stellungnahmen sowie den Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 70420/02
Arbeitstitel: Poller Damm in Köln-Poll
2319/2011

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 70420/02 für das Gebiet zwischen dem Poller Damm und der Siegburger Straße und zwischen der nördlichen Autobahnauffahrt Köln-Poll und den rückwärtigen Grundstücksgrenzen Auf dem Sandberg 2 bis 99 sowie nördlich der Siegburger Straße zwischen Auf dem Sandberg 90 und 92 und der rückwärtigen Grundstücksgrenze Im Forst 453 (ehemaliger Bunker), rückwärtige Grundstücksgrenzen Im Forst 453 bis 13, nördlich des Grundstücks Im Forst 13 bis zur KVB-Strecke von Köln-Deutz nach Köln-Porz und östlich der Schule Auf dem Sandberg 120 in Köln-Poll –Arbeitstitel: Poller Damm in Köln-Poll– abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 7;
2. den Bebauungsplan-Entwurf 70420/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 66/SGV NW 2 023) –jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung– als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Hinzufügen des Änderungsantrages der SPD-Fraktion:

Die Bezirksvertretung Porz fordert die Verwaltung auf, das im Bebauungsplan eingezeichnete Signet Jugendzentrum zu streichen. Die isolierte Fläche am südlichen Ende der Straße Poller Damm eignet sich nicht als Standort für ein Jugendzentrum. Die bislang für den Gemeinbedarf vorgesehene Fläche ist im Bebauungsplan als Wohngebiet auszuweisen.

Stattdessen wird die Verwaltung beauftragt, die im Ortsteil dringend benötigten Jugendangebote im zentral gelegenen Gebäude der Ahl Poller Schull anzusiedeln. Der Mietvertrag mit dem gewerblichen Nutzer ist nur noch mit kurzfristigen Laufzeiten (12 Monate) zu verlängern. Der Schauspielschule soll eine alternative Räumlichkeit möglichst innerhalb des Stadtbezirksangeboten werden.

Hinzufügen des Änderungsantrages der Grünen

Die Verwaltung wird beauftragt, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um das Baugebiet als Solarsiedlung zu realisieren – als Möglichkeit mit Förderung aus den entsprechenden Landesprogrammen – oder fortschrittliche Verbrauchsvorgaben festzulegen (Passivhausstandard oder vergleichbare Konzepte).

Abstimmungsergebnis:

Änderungsantrag SPD-Fraktion: **Mehrheitlich beschlossen.**

Änderungsantrag der Grünen: **Einstimmig bei einer Enthaltung von Frau Wilden (pro köln) beschlossen.**

Gesamtvorlage: **Einstimmig in geänderter Form bei einer Enthaltung von Frau Wilden (pro köln) zugestimmt.**